

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

| Handelsregistereinträge | 382 |
|---|-----|
| Erlasse | 395 |
| Stellenausschreibungen | 413 |
| Ausschreibungen von Baugesuchen | 417 |
| Arbeits- und Lieferungsausschreibungen | 422 |
| Gerichtliche Bekanntmachungen | 427 |
| Schuldbetreibung und Konkurs | 430 |
| Weitere Publikationen | 433 |
| Aus den Verhandlungen des Regierungsrates | 437 |

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Yves Birchmeier, Board Partner, Löhningen

Yves Birchmeier, Board Partner, in Löhningen, CHE-457.820.528, c/o Yves Birchmeier, Kleintalstrasse 6, 8224 Löhningen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Marketing und Beratung für Unternehmen im Bereich des Personalwesens, Personalberatung, Kaderselektion, Personal- und Stellenvermittlung, Personalverleih, Personal-Outplacement, Personaltreuhand und Personalschulung. Eingetragene Personen: Birchmeier, Yves, von Baar, in Löhningen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 411 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Nambiar IT namBit, Stein am Rhein

Nambiar IT namBit, in Stein am Rhein, CHE-402.611.754, c/o Herr Narayanan Nambiar, Guldifuess 23, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von IT-Dienstleistungen wie Beratung, Inbetriebnahme und Entwicklung von digitalen Produkten sowie Support und Wartung. Eingetragene Personen: Nambiar, Raphael, von Stettfurt, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 410 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung F.H.L. Fassadenbau Pireci, Neuhausen am Rheinfall

F.H.L. Fassadenbau Pireci, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-301.274.375, c/o Mustaf Pireci, Zentralstrasse 68, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Ausführung von Fassadenisolationen, Wärmedämmungen, Malerarbeiten sowie Renovationen aller Art. Eingetragene Personen: Pireci, Mustaf, italienischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 409 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung QLOCKTWO Swiss GmbH, Neuhausen am Rheinfall

QLOCKTWO Swiss GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-362.730.356, Rheinweg 4, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.02.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Verkauf und Vertrieb von Produkten aller Art, insbesondere von Designprodukten und Uhren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesell-

schaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 22.02.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: QLOCKTWO Manufacture GmbH (HRB 729102), in Schwäbisch Gmünd (DE), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Rindlisbacher, Urs, von Hergiswil (NW), in Schwarzenberg LU (Schwarzenberg), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 396 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Kronenfisch GmbH, Stein am Rhein

Kronenfisch GmbH, in Stein am Rhein, CHE-478.727.343, c/o Jakob Ruppel, Zur Krone, Rathausplatz 5, 8260 Stein am Rhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.02.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Aufbau und Betrieb von Unternehmungen auf dem Gebiet der Gastronomie, der Touristik und der Kultur sowie den Handel mit Haushaltsgegenständen und Second-Hand-Waren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per Email. Gemäss Erklärung vom 16.02.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Ruppel, Jakob Philipp, von Churwalden, in Stein am Rhein, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Hitz Ruppel, Nicole Beatrice, von Churwalden, in Stein am Rhein, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 388 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung WingScout Rudolf Burgstaller, Schaffhausen

WingScout Rudolf Burgstaller, in Schaffhausen, CHE-445.542.564, c/o Rudolf Burgstaller, Säntisstrasse 28A, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Kauf & Verkauf von Flugzeugen, Avionik & Ersatzteilen. Eingetragene Personen: Burgstaller, Rudolf Roman, von Wuppenau, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Scasciamacchia, Maria, italienische Staatsangehörige, in Schaffhausen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 369 vom 19.02.2021

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation Ticos Systems AG, Neuhausen am Rheinfall

Ticos Systems AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-432.099.921, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2019, Publ. 1004775801). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Renfer, Timon, von Lengnau (BE), in Lengnau BE, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Gülay, Erhan, von Feuerthalen, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keller, Markus, von Marthalen, in Rudolfingen (Trüllikon), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien mit einem Mitglied].

Tagesregister-Nr. 418 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation MONDO AG, Thayngen

MONDO AG, in Thayngen, CHE-116.361.208, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 19.08.2020, Publ. 1004960789). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bley, Richard, slowakischer Staatsangehöriger, in Reiden, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Thayngen].

Tagesregister-Nr. 415 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation carfinder guru GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu carfinder guru GmbH in Liquidation

carfinder guru GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-171.464.454, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2020, Publ. 1004830727). Firma neu: carfinder guru GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 04.12.2020 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 939 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. Art. 731b Absatz 1bis Ziffer 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 414 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Artis Consulting AG, Schaffhausen

Artis Consulting AG, in Schaffhausen, CHE-102.920.395, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2016, Publ. 3090877). Domizil neu: ohne Domizil. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ohlhausen, Rainer, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 413 vom 25.02.2021

Mutation OPHTA SU, Wakefield UK, Zweigniederlassung Stein am Rhein, Stein am Rhein

Berichtigung des im SHAB Nr. 42 am 01.03.2019 publizierten TR-Eintrages Nr. 401 vom 26.02.2019 OPHTA SU, Wakefield UK, Zweigniederlassung Stein am Rhein, in Stein am Rhein, CHE-198.776.248, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2019, Publ. 1004578202), Hauptsitz in: Wakefield (UK). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gross, Michael Werner Hans, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, mit Einzelunterschrift [nicht: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 416 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation AB brandschutz montagepartner gmbh, Neuhausen am Rheinfall

AB brandschutz montagepartner gmbh, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-286.099.016, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2019, Publ. 1004737906). Domizil neu: Tobeläckerstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Tagesregister-Nr. 412 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Swiss Cristal Lab AG, Neuhausen am Rheinfall

Swiss Cristal Lab AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-497.057.827, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2020, Publ. 1004920174). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martinez Bermudez, Miguel, spanischer Staatsangehöriger, in Benken ZH, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu dreien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Maron, Jan, von Bonaduz, in Bergdietikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu dreien [bisher: in Schlieren, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Mastropietro, Michela, italienische Staatsangehörige, in Bergdietikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu dreien [bisher: in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Santos Gutierrez, Elvira, spanische Staatsangehörige, in Benken ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu dreien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 417 vom 25.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Subeko Management AG, Wil (ZH), neu Buchberg

Subeko Management AG, bisher in Wil (ZH), CHE-184.400.972, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2018, Publ. 4065467). Statutenänderung: 05.02.2021. Sitz neu: Buchberg. Domizil neu: c/o Benjamin Koch, Hurbigstrasse 21, 8454 Buchberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und Verwalten, den Verkauf und die Finanzierung von Beteiligungen. Sie kann Beratungs- und Managementdienstleistungen aller Art erbringen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt

oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koch, Benjamin, von Eglisau, in Buchberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Wil ZH]. Tagesregister-Nr. 406 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Subeko Holding AG, Wil (ZH), neu Buchberg

Subeko Holding AG, bisher in Wil (ZH), CHE-114.286.056, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 29.05.2012, Publ. 6693660). Statutenänderung: 05.02.2021. Sitz neu: Buchberg. Domizil neu: c/o Benjamin Koch, Hurbigstrasse 21, 8454 Buchberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Statutarische Vorrechte neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koch, Benjamin, von Eglisau, in Buchberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Wil ZH].

Tagesregister-Nr. 405 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Polyurethane Casting Holdings AG, Thayngen

Polyurethane Casting Holdings AG, in Thayngen, CHE-217.633.054, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2020, Publ. 1004964346). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bley, Richard, slowakischer Staatsangehöriger, in Reiden, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Thayngen]. Tagesregister-Nr. 399 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Experience Factory GmbH, Schaffhausen, neu Basel

Experience Factory GmbH, in Schaffhausen, CHE-455.038.729, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 95 vom 17.05.2019, Publ. 1004632659). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Basel im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 408 vom 24.02.2021

Mutation s+p Schmid TU AG, Schaffhausen

s+p Schmid TU AG, in Schaffhausen, CHE-203.467.298, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2018, Publ. 1004518848). Domizil neu: Nordstrasse 121, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 403 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Schmid + Partner Immobilien AG, Schaffhausen

Schmid + Partner Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-412.382.704, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2013, S.0, Publ. 1109015). Domizil neu: Nordstrasse 121, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 404 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Dachdecker Meinhard, Bargen (SH)

Dachdecker Meinhard, in Bargen (SH), CHE-296.726.056, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 247 vom 18.12.2020, Publ. 1005052105). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 22.02.2021 des Kantonsgerichts Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 398 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Unilever ASCC AG, Schaffhausen

Unilever ASCC AG, in Schaffhausen, CHE-115.877.484, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 15.01.2021, Publ. 1005075103). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ansorge, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Stetten SH, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 407 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation s+p Schmid Partner AG, Schaffhausen

s+p Schmid Partner AG, in Schaffhausen, CHE-108.814.248, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 23.03.2012, S.0, Publ. 6607254). Domizil neu: Nordstrasse 121, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 402 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation ARCHIVINO Erwin Spengler, Feuerthalen,</u> <u>neu Schaffhausen</u>

ARCHIVINO Erwin Spengler, bisher in Feuerthalen, CHE-478.139.123, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2019, Publ. 1004755009). Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: c/o Erwin Spengler, Korallenstrasse 17, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spengler, Erwin, von Lengwil, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Feuerthalen]; Weintögl, Liese Maria, österreichische Staatsangehörige, in Schaffhausen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 397 vom 24.02.2021

Mutation Rigu AG, Thayngen

Rigu AG, in Thayngen, CHE-468.489.018, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2020, Publ. 1004964347). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bley, Richard, slowakischer Staatsangehöriger, in Reiden, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Thayngen].

Tagesregister-Nr. 400 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation s+p Schmid Immobilien AG, Schaffhausen

s+p Schmid Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-218.688.336, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 04.12.2017, Publ. 3907457). Domizil neu: Nordstrasse 121, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 401 vom 24.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Berger Hammann Architekten AG, Neuhausen am Rheinfall

Berger Hammann Architekten AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.099.152, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2017, Publ. 3465115). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stoller, Deborah Karin, von Frutigen, in Winterthur, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 390 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Medior AG. Schaffhausen

Medior AG, in Schaffhausen, CHE-100.610.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2017, Publ. 3611431). Statutenänderung: 23.02.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 386 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation STRING AG, Neuhausen am Rheinfall, neu Rietheim

STRING AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-242.228.053, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2018, Publ. 4443653). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Rietheim im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 394 vom 23.02.2021

Mutation Insoric AG, Stein am Rhein

Insoric AG, in Stein am Rhein, CHE-114.997.016, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 08.04.2011, S.0, Publ. 6114172). Domizil neu: Chrüzerwis 18, 8260 Stein am Rhein. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Götz, Oliver, von Hemishofen, in Stein am Rhein, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 391 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Baugenossenschaft Allmend Schaffhausen, Schaffhausen

Baugenossenschaft Allmend Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-102.113.696, Genossenschaft (SHAB Nr. 167 vom 28.08.2020, Publ. 1004967009). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wehrli, Roland, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brütsch, Hans Peter, von Büttenhardt, in Schaffhausen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 389 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation MEDIOR MEDICAL AG, Schaffhausen

MEDIOR MEDICAL AG, in Schaffhausen, CHE-110.265.486, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2017, Publ. 3611425). Statutenänderung: 23.02.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 387 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Technische Isolierung Schweiz GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu Technische Isolierung Schweiz GmbH in Liquidation

Technische Isolierung Schweiz GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-231.622.641, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 108 vom 08.06.2020, Publ. 1004905044). Firma neu: Technische Isolierung Schweiz GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 27.01.2021 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 939 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. Art. 731b Absatz 1bis Ziffer 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 382 vom 22.02.2021

Mutation Bemotex AG, Neuhausen am Rheinfall

Bemotex AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-108.755.999, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 20.03.2018, Publ. 4122327). Statutenänderung: 16.02.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 378 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ORE GmbH, Schaffhausen

ORE GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.840.067, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 14.01.2014, S.0, Publ. 1283389). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dost AG (CHE-113.509.897), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 210 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Meister, Dominic, von Benken (ZH), in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Löw, Andreas, von Amriswil, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 381 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation labormedizinisches zentrum Dr Risch Ostschweiz AG, Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen, neu Dr. Risch Ostschweiz AG, Zweigniederlassung Schaffhausen

labormedizinisches zentrum Dr Risch Ostschweiz AG, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-192.608.894, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 144 vom 29.07.2019, Publ. 1004686214), Hauptsitz in: Buchs. Firma neu: Dr. Risch Ostschweiz AG, Zweigniederlassung Schaffhausen. Firma Hauptsitz neu: Dr. Risch Ostschweiz AG [bisher: labormedizinisches zentrum Dr Risch Ostschweiz AG].

Tagesregister-Nr. 379 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation MCS Printtec Andreas Bührer, Schaffhausen

MCS Printtec Andreas Bührer, in Schaffhausen, CHE-109.531.741, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 20 vom 29.01.2021, Publ. 1005087171). Das mit Verfügung vom 22.01.2021 mangels Aktiven eingestellte Konkursverfahren wird gemäss Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 15.02.2021 im summarischen Verfahren durchgeführt. [bisher: Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 22.01.2021 des Kantonsgerichts Schaffhausen.]

Tagesregister-Nr. 380 vom 22.02.2021

Mutation Theaterrestaurant Anita Weiersmüller, Schaffhausen

Theaterrestaurant Anita Weiersmüller, in Schaffhausen, CHE-222.483.599, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2017, Publ. 3846655). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weiersmüller, Dominique Anna, von Suhr, in Schaffhausen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 383 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Maus & Mann AG, Stein am Rhein

Maus & Mann AG, in Stein am Rhein, CHE-108.117.126, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2018, Publ. 4430991). Statutenänderung: 18.02.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Beratungen, Projektmanagement und Dienstleistungen im Bereich Marketing, Werbung, Informatik, Finanzen sowie Vermittlung von Inseraten und Anzeigen. Weiter bezweckt sie Planung und Realisierung von Bauvorhaben sowie Erbringung von sämtlichen Dienstleistungen im Bereich Immobilienberatungen und -schätzungen sowie Liegenschaftsverwaltungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 300 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 376 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BEG Management AG, Schaffhausen

BEG Management AG, in Schaffhausen, CHE-107.072.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 09.09.2019, Publ. 1004712090). Statutenänderung: 04.12.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt, Managementleistungen für die in der Business Engineering Group AG, Schaffhausen, zusammengefassten Unternehmen zu erbringen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 1'500'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 1'500'000.00]. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 1'500 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 04.12.2020 werden 1'400 Namenaktien zu CHF 1'000.00 vernichtet. Vom Herabsetzungsbetrag werden CHF 1'149'081.50 im Sinne von Art. 735 OR und CHF 250'918.50 zur Rückzahlung (Gutschrift) an die Aktionäre verwendet; die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 734 OR wird mit Öffentlicher Urkunde

vom 22.02.2021 festgestellt. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 374 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Business Engineering Group AG, Schaffhausen

Business Engineering Group AG, in Schaffhausen, CHE-102.816.467, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 135 vom 15.07.2020, Publ. 1004937545). Statutenänderung: 04.12.2020. Aktienkapital neu: CHF 250'000.00 [bisher: CHF 500'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 250'000.00 [bisher: CHF 500'000.00]. Aktien neu: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 04.12.2020 werden 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00 vernichtet. Vom Herabsetzungsbetrag werden CHF 40'382.55 im Sinne von Art. 735 OR und CHF 209'617.45 zur Rückzahlung (Gutschrift) an die Aktionäre verwendet; die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 734 OR wird mit Öffentlicher Urkunde vom 22.02.2021 festgestellt.

Tagesregister-Nr. 375 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Auba AG, Buch (SH)

Auba AG, in Buch (SH), CHE-106.629.467, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 33 vom 18.02.2020, Publ. 1004832887). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heri, Pierre, von Gerlafingen, in Buch SH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garcia Sanchez, Manuel, spanischer Staatsangehöriger, in Ramsen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 377 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Eyin Agent Hotel Gästehaus Schaffhausen Switzerland Cajoos-Akingbade Ibiyemi Stella, Schaffhausen

Berichtigung des im SHAB Nr. 34 vom 18.02.2021, S. 1'005'104'462, publizierten TR-Eintrags Nr. 341 vom 15.02.2021 Eyin Agent Hotel Gästehaus Schaffhausen Switzerland Cajoos-Akingbade Ibiyemi Stella, in Schaffhausen, CHE-306.810.051, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 34 vom 18.02.2021, Publ. 1005104462). [nicht: Löschung infolge Geschäftsaufgabe.]. Löschung auf Begehren der Inhaberin, da nicht eintragungspflichtig.

Tagesregister-Nr. 371 vom 19.02.2021

Mutation Fluck Holzbau GmbH, Blumberg, Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen, neu Fluck Holzbau GmbH, Blumberg, Zweigniederlassung Bargen SH, Bargen (SH)

Fluck Holzbau GmbH, Blumberg, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-115.029.438, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2019, Publ. 1004535945), Hauptsitz in: Blumberg (DE). Firma neu: Fluck Holzbau GmbH, Blumberg, Zweigniederlassung Bargen SH. Sitz neu: Bargen (SH). Domizil neu: Stägwise 2, 8233 Bargen SH.

Tagesregister-Nr. 372 vom 19.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SIG Combibloc Group AG, Neuhausen am Rheinfall

SIG Combibloc Group AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-173.759.908, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 19.02.2021, Publ. 1005105588). Statutenänderung: 22.02.2021. Aktienkapital neu: CHF 3'375'208.72 [bisher: CHF 3'200'532.40]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 3'375'208.72 [bisher: CHF 3'200'532.40]. Aktien neu: 337'520'872 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 320'053'240 Namenaktien zu CHF 0.01]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung vom 07.04.2020 gemäss Beschluss vom 22.02.2021. Anpassung der Bestimmung über das genehmigte Kapital vom 07.04.2020 gemäss Beschluss vom 22.02.2021 infolge teilweiser Ausschöpfung. [bisher: Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 07.04.2020 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.]

Tagesregister-Nr. 373 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am</u> Rheinfall, Neuhausen am Rheinfall

Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-112.845.714, Institut des öffentlichen Rechts (SHAB Nr. 156 vom 15.08.2019, Publ. 1004696537). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schüle, Stephan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Vizepräsident der Verwaltungskommission, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Peter Hans Jörg, von Winterthur, in Hallau, Vizepräsident der Verwaltungskommission, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 370 vom 19.02.2021

Löschung

Löschung Edelweiss Transport Rakic, Schaffhausen

Löschungsdatum: 23.02.2021

Edelweiss Transport Rakic, in Schaffhausen, CHE-138.440.827, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2020, Publ. 1004968897). Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 159a Abs. 2 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht, da der Casch äftebetrieb gufreb ätt bet

Geschäftsbetrieb aufgehört hat.

Tagesregister-Nr. 392 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Löschung SOuLUTION.ch Marcel Ch. Fischer, Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 23.02.2021

SOuLUTION.ch Marcel Ch. Fischer, in Schaffhausen, CHE-113.665.043, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 48 vom 10.03.2010, S.14, Publ. 5534344). Löschung infolge

Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 393 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Vytheeswaran Thavaseelan, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 23.02.2021

Vytheeswaran Thavaseelan, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-253.017.394, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2020, Publ. 1005002792). Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 159a Abs. 2 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht, da der Geschäftsbetrieb aufgehört hat.

Tagesregister-Nr. 395 vom 23.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Salesupply AG in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 22.02.2021

Salesupply AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-114.682.015, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2018, Publ. 1004489677). Die Liquidation ist be-

endet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 384 vom 22.02.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Löschung Steidinger + Schwyn AG in Liquidation, Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 22.02.2021

Steidinger + Schwyn AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-101.511.338, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2019, Publ. 1004667774). Die Liquidation ist

beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 385 vom 22.02.2021

Erlasse

Verordnung 21-16 über den Energiehaushalt in Gebäuden und Anlagen (Energiehaushaltverordnung, EHV)

Änderung vom 2. März 2021

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

ı

Die Energiehaushaltverordnung vom 15. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2

² Als Stand der Technik gelten die Anforderungen und Rechenmethoden der gültigen Normen und Empfehlungen der Fachverbände (Anhang 5), insbesondere des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).

§ 4 Abs. 1

¹ Es gelten die Begriffsdefinitionen der SIA Normen gemäss Anhang 5.

§ 10 Abs. 1

¹ Die Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden, mit Ausnahme von Kühlräumen, Gewächshäusern und Traglufthallen, richten sich nach der SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2016 sowie der spezifischen Heizleistung gemäss Vollzugshilfe Nr. EN-102 der Energiefachstellenkonferenz oder den Grenzwerten für den vereinfachten Nachweis in Anhang 2 bzw. Anhang 3.

§ 10a Abs. 2 und 3

² Bei gekühlten Räumen oder bei Räumen, bei welchen eine Kühlung notwendig oder erwünscht ist, sind die Anforderungen an den g Wert, die Steuerung und die Windfestigkeit des Sonnenschutzes gemäss Vollzugshilfe Nr. EN-102 der Energiefachstellenkonferenz einzuhalten. ³ Bei den anderen Räumen sind die Anforderungen an den g Wert des Sonnenschutzes gemäss Vollzugshilfe Nr. EN-102 der Energiefachstellenkonferenz einzuhalten.

§ 10b

Anforderungen an Neubauten

- ¹ Der gewichtete Energiebedarf pro Jahr für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung in Neubauten darf die Grenzwerte gemäss Anhang 1 nicht überschreiten.
- ² Bei Vorhaben der Gebäudekategorien VI (Restaurants), XI (Sportbauten) und XII (Hallenbäder) sind mindestens 20 % der Energie für die Warmwassererwärmung mit erneuerbaren Energien zu decken.
- ³ Bei Vorhaben der Gebäudekategorie XII (Hallenbäder) ist die Nutzung der Abwärme aus Fortluft, Bade- und Duschwasser zu optimieren.

§ 11

- ¹ Die Berechnung des gewichteten Energiebedarfs für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung richtet sich nach der Vollzugshilfe Nr. EN-101 der Energiefachstellenkonferenz.
- ² Beim Energiebedarf wird nur die dem Gebäude zugeführte hochwertige Energie für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung berücksichtigt. Die nutzungsabhängigen Prozessenergien werden beim Energiebedarf nicht berücksichtigt
- ³ Für die Gewichtung der Energieträger gelten die von der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren definierten nationalen Gewichtungsfaktoren.
- ⁴ Bei Räumen mit Raumhöhen über drei Meter in Gebäuden der Kategorien III–XII kann eine Raumhöhenkorrektur mit Bezugshöhe von drei Metern angewendet werden.

§ 12

Nachweis mittels Standardlösung oder SH-Light

- ¹ Die Anforderungen für Wohnneubauten und Erweiterungen von bestehenden Wohnbauten gemäss Art. 42a des Baugesetzes gelten als erbracht, wenn eine der in Anhang 2 genannten Standardlösungen fachgerecht ausgeführt wird.
- ² Für die Gebäudekategorien I (Wohnen MFH), II (Wohnen EFH), III (Verwaltung), IV (Schulen), IX (Industrie) und X (Lager) gelten die Anforderungen gemäss Art. 42a des Baugesetzes als erfüllt, wenn alle im Anhang 3 genannten Vorgaben fachgerecht umgesetzt werden (SH-Light).

§ 13

Erweiterungen von bestehenden Bauten sind von den Anforderun- Befreiung für gen gemäss Art. 42a des Baugesetzes befreit, wenn die neu ge- Bagatellerweiteschaffene Energiebezugsfläche:

rungen

- 1. weniger als 50 m² beträgt oder
- 2. maximal 20 Prozent der gesamten bisherigen Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteiles und nicht mehr als 1'000 m² beträgt.

§ 16

- ¹ Für gewerbliche und landwirtschaftliche Gewächshäuser, in denen für die Aufzucht, Produktion oder Vermarktung von Pflanzen vorgegebene Wachstumsbedingungen aufrecht erhalten werden müssen, gelten die Anforderungen gemäss Empfehlung Nr. EN-131 «Beheizte Gewächshäuser», Ausgabe 2017, der Energiefachstellenkonferenz.
- ² Für beheizte Traglufthallen gelten die Anforderungen gemäss Empfehlung Nr. EN-132 «Beheizte Traglufthallen», Ausgabe 2017, der Energiefachstellenkonferenz.

§ 16a Abs. 1 und Abs. 3-6

- ¹ Treten der Kanton, die Gemeinden oder andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäss Anhang 6 als Bauherrschaft auf, haben sie mindestens nach einem der folgenden Baustandards zu zertifizieren und vorzugsweise in Holzkonstruktion aus Schweizer Holz zu errichten:
- 1. Minergie-P
- 2. SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) mit Zielwerten und Zusatzanforderung. Der Nachweis erfolgt unter Verwendung des Schweizer Verbraucherstrommix.
- 3. Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1 mit Gesamtnote 5.0 oder besser

Bei tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen haben sie mindestens nach einem der folgenden Baustandards zu zertifizieren:

- Minergie oder Minergie-A
- 2. SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) mit Zielwerten und Zusatzanforderung
- Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1
- ³ Werden nur einzelne Bauteile saniert, sind für diese die U-Werte von 0.15 W/m²K für opake Bauteile gegen Aussenklima und 0.80 W/m²K für Fenster sowie 0.20 W/m²K für opake Bauteile gegen Erdreich oder unbeheizte Räume einzuhalten.

- ⁴ Gebäude mit hohen Personenbelegungen mit ≤ 20 m² pro Person (SIA380/1:2016) sind mit einer mechanischen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und einem WRG-Wirkungsgrad von mindestens 70 Prozent und nach dem Stand der Technik auszurüsten.
- ⁵ Neubauten und neubauartige Umbauten haben zusätzlich zu den erfüllten Baustandards auch die Anforderungen aus § 26f EHV zur Eigenstromerzeugung zu erfüllen, wenn dies nicht bereits Teil der Zertifizierung ist.
- ⁶ Bauvorhaben, bei welchen die Kosten der Sanierung grösser als 50 Prozent des indexierten Gebäudeversicherungswertes sind, werden als «tiefgreifende Umbauten» bezeichnet.

§ 17 Abs. 1 und 2

- ¹ Bei Neubauten, Umbauten und beim Kesselersatz müssen Gasund Ölfeuerungen mit einer Absicherungstemperatur von weniger als 110 °C die Kondensationswärme ausnützen können.
- ² Aufgehoben

§ 17a Abs. 1

¹ Wassererwärmer sowie Warmwasser- und Wärmespeicher, für die nach Bundesrecht keine Anforderungen bestehen, müssen die Anforderungen gemäss Vollzugshilfe Nr. EN-103 der Energiefachstellenkonferenz erfüllen.

§ 17c

Befreiung Ersatz dezentrale Elektroheizungen und Elektrowassererwärmer

Von der Ersatzpflicht für dezentrale Elektroheizungen gemäss Art. 42f des Baugesetzes sind befreit:

- Nasszellen und WC-Anlagen;
- 2. Gebäude, die entweder eine installierte Leistung von höchstens 3 kW haben oder deren elektrisch beheizte Fläche kleiner als 50 m² Energiebezugsfläche ist;
- 3. Kirchen:
- 4. dezentrale Wassererwärmer mit weniger als 200 Liter Speicherinhalt in Nichtwohnbauten.

§ 17d

Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität

Ausbaustandard ¹ Die Anforderungen für die Ausbaustufe für Elektrofahrzeuge richten sich nach dem SIA Merkblatt 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden».

- ² In Neubauten und tiefgreifenden Umbauten von Wohngebäuden sind mindestens eine ausreichende Anschlussleitung sowie Leerrohre für eine spätere Installation der Ladeinfrastruktur entsprechend der Ausbaustufe «B» vorzusehen.
- ³ In Neubauten und tiefgreifenden Umbauten von Gebäuden der Kategorie Verkauf, Restaurant, Versammlungslokal, Spital, Sportbaute, Hallenbad sowie Parkhäuser sind ab 10 Parkplätzen bei zwei Prozent der Parkplätze, jedoch mindestens ein Parkplatz, einsatzbereite Ladestellen gemäss Ausbaustufe «D» vorzusehen.
- ⁴ Bei bestehenden Parkhäusern und Parkplätzen im Sinne von Art. 39a Abs. 2 BauG sind zwei Prozent der Parkplätze gemäss der Ausbaustufe «D» auszurüsten.
- ⁵ Eine bestehende Parkplatzsituation wird als Einheit beurteilt, wenn die einzelnen Parkplätze zusammenhängend angeordnet sind oder über ein gemeinsames Bewirtschaftungssystem verfügen.
- ⁶ Mechanische Parkplätze sind von der Ausrüstungspflicht ausgenommen.

§ 18 Abs. 1a, 2, 4, 5 und 6

- ^{1a} Wird das vereinfachte Nachweisverfahren gemäss Anhang 3 angewandt, so ist das Wärmeabgabesystem bei 24 °C Raumtemperatur auf eine Vorlauftemperatur von höchstens 35 °C auszulegen.
- ² Folgende neue oder im Rahmen eines Umbaus neu erstellte Installationen inklusive Armaturen und Pumpen sind durchgehend mindestens mit den Dämmstärken gemäss Vollzugshilfe Nr. EN-103 der Energiefachstellenkonferenz gegen Wärmeverluste zu dämmen:
- Verteilleitungen der Heizung in unbeheizten Räumen und im Freien,
- 2. alle warm gehaltenen Teile des Warmwasserverteilsystems.
- 4 Aufgehoben
- 5 Aufgehoben
- 6 Aufgehoben

§ 21 Abs. 1 und 2

- ¹ Die Abwärmenutzung von Elektrizitätserzeugungsanlagen, welche mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, ist dann fachgerecht und möglichst vollständig, wenn der jährliche Energie-Gesamtnutzungsgrad bei Dieselmotoren und Mikroturbinen über 80 Prozent und bei Gasmotoren, Kombikraftwerken und Brennstoffzellen über 85 Prozent liegt.
- ² Bei mit erneuerbaren Brennstoffen betriebenen Anlagen ist die Nutzung der Abwärme dann fachgerecht und weitgehend, wenn der

jährliche Energie-Gesamtnutzungsgrad bei mindestens 70 Prozent liegt.

§ 22 Abs. 1, 2, 4 und 5

- ¹ Aufgehoben
- ² Die Abrechnung für die Heiz- und Warmwasserkosten sind nach den Grundsätzen des Abrechnungsmodells des Bundesamtes für Energie vorzunehmen.
- ⁴ Als ausrüstungspflichtige Neubauten und Gebäudegruppen im Sinne von Art. 42b des Baugesetzes gelten alle Bauten und Gebäudegruppen, für welche die Baubewilligung nach dem 1. April 2021 erteilt worden ist.
- ⁵ Bei ausrüstungspflichtigen Bauten und Gebäudegruppen, für welche zwischen dem 1. April 2005 und dem 1. April 2021 die Baubewilligung erteilt worden ist, ist der Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser zu erfassen und verbrauchsabhängig abzurechnen.

§ 23

Von der Ausrüstungs- und Abrechnungspflicht des Heizwärmebedarfs befreit sind Bauten und Gebäudegruppen:

- a) deren installierte Wärmeerzeugerleistung (inkl. Warmwasser) weniger als 20 W/m² Energiebezugsfläche beträgt; oder
- b) die den Minergie-Standard oder vergleichbare Standards einhalten.

§ 24a Abs. 1 und 2

- ¹ Luftkanäle, Rohre und Geräte von Lüftungs- und Klimaanlagen sind gemäss Vollzugshilfe Nr. EN-105 der Energiefachstellenkonferenz gegen Wärmeübertragung zu schützen.
- ² Aufgehoben

§ 25

Kühlung, Befeuchtung und Entfeuchtung Klimaanlagen für die Aufrechterhaltung des Komforts sind in bestehenden Bauten so zu erstellen, dass entweder

- der elektrische Leistungsbedarf für die Medienförderung und die Medienaufbereitung inklusiver allfälliger Kühlung, Befeuchtung, Entfeuchtung und Wasseraufbereitung 12 W/m² nicht überschreitet, oder
- die Kaltwassertemperaturen und die Leistungszahlen für die Kälteerzeugung sowie die Planung und der Betrieb einer allfälligen

Befeuchtung gemäss Vollzugshilfe Nr. EN-110 der Energiefachstellenkonferenz erfolgt.

§ 26a

- ¹ Bei Neubauten sowie erheblichen Umbauten und Umnutzungen, welche Geschossflächen von insgesamt mehr als 1000 m² für Dienstleistungen, gewerbliche oder öffentliche Nutzungen enthalten, ist für diese Flächen der Elektrizitätsbedarf folgendermassen einzuhalten:
- 1. Beleuchtung: Einhaltung der Grenzwerte Energie oder Einhaltung der spezifischen installierten Leistung mittels EnFK-Berechnungswerkzeug basierend auf den Grenz- und Zielwerten der SIA-Norm 387/4, Ausgabe 2017; und
- 2. Kühlen, Be- und Entfeuchten: Bei Neubauten ist die benötigte Energie in der Berechnung gemäss § 11 zu berücksichtigen. Bei Umbauten und Umnutzungen ist entweder der elektrische Leistungsbedarf von 12 W/m² für Medienförderung, Aufbereitung, Kühlung, Be- und Entfeuchtung einzuhalten oder die Anlagen sind gemäss dem Stand der Technik Vollzugshilfe Nr. EN-110 der Energiefachstellenkonferenz auszuführen.
- ² Alternativ zu Absatz 1 ist eine zu § 26f (Art. 42a Absatz 1^{bis} des Baugesetzes) zusätzliche Elektrizitätserzeugungsanlage mit mindestens 10 W pro m² Energiebezugsfläche zu installieren. Die Obergrenze von 30 kW entfällt.

§ 26d

¹ Der Anteil gemäss Art. 42n Abs. 2 beträgt ab 1.April 2021 mindes- Erneuerbare tens 20 Prozent.

Energie beim Heizungsersatz

- ² Die Anforderung bezüglich erneuerbare Energie beim Heizungsersatz ist erfüllt, wenn
- 1. die fachgerechte Umsetzung einer Haupt-Standardlösung gemäss Anhang 4 (SL1 bis SL6) gewährleistet ist, oder
- 2. die fachgerechte Umsetzung zweier Kombinations-Standardlösungen gemäss Anhang 4 (SL7 bis SL15) gewährleistet ist, oder
- 3. die Zertifizierung des Gebäudes nach Minergie ausgewiesen ist oder
- die Klasse D bei der Gesamtenergieeffizienz gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erreicht ist, oder
- 5. für die betroffenen Bauten und Gebäudegruppen die Baubewilligung nach dem 1. Januar 1982 erteilt wurde.

- ³ Bei flüssigen Brennstoffen sind die Zertifikate für die ganze Betriebsdauer (20 Jahre) zusammen mit dem Kaufbeleg vor Baubeginn der Anlage der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- ⁴ Für die Berechnung des erneuerbaren Anteils wird auf die nationalen Gewichtungsfaktoren abgestützt.
- ⁵ Die erneuerbaren flüssigen oder gasförmigen Brennstoffe sind mit mindestens 75

Prozent schweizerischer Biomasse in der Schweiz zu produzieren.

⁶ Die Frist für die Umsetzung der gewählten Standardlösungen beträgt maximal drei Jahre, mit Ausnahme der SL6 und SL15, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Heizungsersatzes zu vereinbaren und zu beziehen sind.

§ 26e

Anwendung erneuerbare Energie beim Heizungsersatz Die Anforderung bezüglich erneuerbare Energie beim Heizungsersatz ist bei Wohnbauten sowie bei Bauten mit gemischter Nutzung mit Wohnanteil grösser als 150 m² Energiebezugsfläche anzuwenden.

§ 26f

Anforderung Eigenstromerzeugung bei Neubauten

- ¹ Die im, auf oder am Gebäude installierte Elektrizitätserzeugungsanlage bei Neubauten muss mindestens 20 W pro m² Energiebezugsfläche leisten. Die maximal geforderte Leistung beträgt 30 kW, die sich bei mehreren Gebäuden, Gebäudekomplexen, oder Arealüberbauungen auf jedes einzelne Bauwerk bezieht.
- ² Elektrizität aus Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen kann nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht zur Erfüllung der Anforderung an die Deckung des Wärmebedarfs eingerechnet wird.
- ³ Bei einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) sind über alle einbezogenen Gebäude mindestens 20 Watt Elektrizitätserzeugungsleistung pro m² Energiebezugsfläche zu installieren. Die Obergrenze von 30 kW entfällt.
- ⁴ Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist in einem Reglement zu regeln und mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 30 Jahren im Grundbuch einzutragen.

§ 26g

¹ Wird auf eine Eigenstromproduktion ganz oder teilweise verzichtet, Ersatzlösung muss der Energiebedarf (Ehwlk) für Heizung, Warmwasser, Klima und Lüftung gegenüber dem Grenzwert aus Anhang 1 zusätzlich, in zwei möglichen Stufen, gesenkt werden.

- ² Stufe 1: Bei Eigenstromproduktion grösser gleich 10 W pro m² Energiebezugsfläche aber kleiner als 20 W pro m² Energiebezugsfläche ist der Energiebedarf (Ehwlk) um 5.0 kWh/m²a zu senken.
- ³ Stufe 2: Bei Eigenstromproduktion unter 10 W pro m² Energiebezugsfläche ist der Energiebedarf (Ehwlk) um 10.0 kWh/m²a zu senken

§ 27 Abs. 3

³ Ein Minergie-Label zusammen mit den nachgewiesenen erhöhten Anforderungen an die Eigenstromproduktion gemäss § 26f EHV gilt als Nachweis. Dies kontrolliert und bestätigt die Zertifizierungsstelle Minergie.

§ 27b

¹ Die Klassierung von Gebäuden, die rechnerische Ermittlung des Gebäudeener-Energiebedarfs und die formalen Vorgaben an den Gebäudeener- gieausweis der gieausweis richten sich nach den von der Konferenz Kantonaler Kantone GEAK Energiedirektoren (EnDK) erlassenen aktuellen Normierung des GEAK vom 2. April 2020.

§ 28 Abs. 4

Aufgehoben

§ 30

¹ Unternehmen oder Institutionen mit Betriebsstätten gemäss Art. Energieoptimie-42k des Baugesetzes müssen die energetische Optimierung ihres rungsmassnah-Energieverbrauchs nachweisen.

men in Betriebstätten

- ² Die aufgrund einer Verbrauchsanalyse zu realisierenden Massnahmen sind für Unternehmen und Institutionen zumutbar, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen sowie über die Nutzungsdauer der Investition wirtschaftlich und nicht mit wesentlichen betrieblichen Nachteilen verbunden sind.
- 3 Die zuständige Behörde kann im Rahmen der vorgegebenen Ziele gemäss Art. 42k Abs. 2 des Baugesetzes mit einzelnen oder mit Gruppen von Unternehmen und Institutionen mittel- und langfristige Verbrauchsziele vereinbaren. Dabei werden die Effizienz des Energieeinsatzes zum Zeitpunkt der Zielfestlegung und die absehbare

technische und wirtschaftliche Entwicklung der Verbraucher mitberücksichtigt. Für die Dauer der Vereinbarung sind diese Betriebsstätten von der Einhaltung der Art. 42a, 42c, 42f bis j, 42n (Baugesetz) und §§ 10b, 11, 12, 13, 17, 17a, 17b, 18 bis 21, 24, 24a, 25, 26a bis 26g (EHV) entbunden. Die zuständige Behörde kann die Vereinbarung aufheben, wenn die Verbrauchsziele nicht eingehalten werden.

- ⁴ Unternehmen oder Institutionen können sich zu Gruppen zusammenschliessen. Sie organisieren sich selbst und regeln die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
- Der Vollzug der Energieoptimierungsmassnahmen in Betriebsstätten obliegt dem Baudepartement. Dieses kann den Vollzug Dritten übertragen.
- ⁶ Als wirtschaftlich zumutbar gelten Massnahmen mit einer Paybackzeit von maximal vier Jahren für Prozesse und acht Jahren bei der Gebäudeinfrastruktur.

§ 34

Übergangsbestimmungen

- ¹ Bewilligungspflichtige Vorhaben, für welche das Gesuch vor Inkrafttreten dieser Verordnung und der Gesetzesänderung eingereicht worden ist, werden nach bisherigem Recht beurteilt.
- ² Der Zeitpunkt des Heizungsersatzes gemäss § 26d EHV wird mit dem ordentlichen Inbetriebnahme-Protokoll der fertiggestellten neuen Heizungsanlage beurteilt.

Gewichteter Energiebedarf pro Jahr für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung in Neubauten

| Gebäud | dekategorie | Grenzwerte für Neubauten |
|--------|--------------------|--|
| | | E _{hwlk} in kWh/m ² |
| I | Wohnen MFH | 35 |
| II | Wohnen EFH | 35 |
| Ш | Verwaltung | 40 |
| IV | Schulen | 35 |
| ٧ | Verkauf | 40 |
| VI | Restaurants | 45 [*] |
| VII | Versammlungslokale | 40 |
| VIII | Spitäler | 70 |
| IX | Industrie | 20 |
| Х | Lager | 20 |
| ΧI | Sportbauten | 25 [*] |
| XII | Hallenbäder | Keine Anforderungen an E _{hwlk} |

^{*} Grenzwert ohne Berücksichtigung des Warmwasserbedarfs

Nachweis mittels Standardlösungskombination

| | Wärmeerzeugung | Α | В | С | D | Е | F | G |
|--------------|--|--|---------------------------|---|-------------|-------------------|--------------------------|------------------------|
| Gebäudehülle | Anforderungen | Elektr. Wärmepumpe Erd- sonde oder Wasser | Automatische Holzfeuerung | Fernwärme aus KVA, ARA oder erneuerbare Energien | r. Wärmepun | Stückholzfeuerung | Gasbetriebene Wärmepumpe | Fossiler Wärmeerzeuger |
| 1 | -Opake Bauteile gegen aussen -Fenster -Kontrollierte Wohnungslüftung 0.17 W/m²K 1.00 W/m²K | X | × | X | X | - | - | - |
| 2 | -Opake Bauteile gegen aussen 0.17 W/m²K -Fenster 1.00 W/m²K -Therm. Solaranlage für WW mit mind. 2 % der EBF oder PV-Anlage mit zusätzlich 10W/m² x EBF zur Grundanforderung | (≥) | (≥) | (≥) | (X) | × | - | 1 |
| 3 | -Opake Bauteile gegen aussen 0.15 W/m²K -Fenster 0.15 W/m²K | × | × | × | • | 1 | - | - |
| 4 | -Opake Bauteile gegen aussen 0.15 W/m²K -Fenster 0.80 W/m²K | (⊠) | (⊠) | (⊠) | × | - | - | - |
| 5 | -Opake Bauteile gegen aussen -Fenster -Kontrollierte Wohnungslüftung -Therm. Solaranlage für WW mit mind. 2 % der EBF oder PV-Anlage mit zusätzlich 10W/m² x EBF zur Grundanforderung | (☒) | (☒) | (⊠) | (☒) | (☒) | × | - |
| 6 | -Opake Bauteile gegen aussen 0.15 W/m²K -Fenster 0.80 W/m²K -Kontrollierte Wohnungslüftung -Therm. Solaranlage für H+WW mit mind. 7 % der EBF oder PV-Anlage mit zusätzlich 35W/m² x EBF zur Grundanforderung | (≥) | (≥) | (≥) | (X) | (≥) | (≥) | × |

Standardlösungskombination ist möglich

 $(\hbox{$\boxtimes$}) Standardl\"{o}sungskombination ist m\"{o}glich, aber bereits durch andere abgedeckt$

Bei Standardlösung 2, 5, 6 ist die Grundanforderungen 20W/m² gemäss § 26f EHV sowieso zu erfüllen und wenn gewählt zusätzlich die Leistung zur Eigenstromerzeugung aus der Standardlösung 2, 5, 6 zu addieren.

Anforderungen für das vereinfachte Nachweisverfahren SH-Light für die Gebäudekategorien Wohnen EFH und MFH, Verwaltung, Schulen, Industrie, Lager

Anforderungen Gebäudehülle

| | Grenzwerte <i>U_{ii}</i> in W/(m ² K) | | | |
|--|--|--|--|--|
| Bauteil | Bauteil gegen Aussen- klima oder weniger als 2 m im Erdreich | Bauteil gegen unbe- heizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich | | |
| opake Bauteile Dach, Decke, Wand, Boden | 0,15 | 0,25 | | |
| Fenster, Fenstertüren | 0,80 | - | | |

- Dämmperimeter geschlossen und alle beheizten Räume innerhalb Dämmperimeter
- 90 % der Fläche des Dämmperimeters müssen die obigen Grenzwerte einhalten
- Aussenliegende Beschattung

Anforderungen Haustechnik

- keine fossilen oder direktelektrischen Wärmeerzeuger für Heizung und Warmwasser
- Wärmeerzeuger innerhalb des Dämmperimeters oder Anschluss Fernwärmenetz
- Maximale Vorlauftemperatur 35°C, Auslegung bei 24°C Innenraumtemperatur
- Eigenstromproduktion mit 20 Watt pro m² Energiebezugsfläche
- Lüftung mit Zu- und Abluft mit Wärmerückgewinnung nach dem Stand der Technik oder zusätzlich 10 Watt pro m² Energiebezugsfläche (insgesamt dann 30 W/m²).

Befreiung von den Anforderungen

- an Neubauten (§ 10b bis § 13)
- an die Wärmebrücken
- an die Wärmedämmung der Wärmeverteilung (§ 18 Abs. 2 und 3)
- an die Steuerung und Regelung (§ 19)
- an die Luftgeschwindigkeiten (§ 24)
- an die Wärmedämmung von lüftungstechnischen Anlagen (§ 24a)

Anhang 4

Haupt-Standardlösungen erneuerbare Energie beim Wärmeerzeugerersatz

- SL1 Wärmepumpe mit Erdsonde, Wasser- oder Aussenluft Elektrisch angetriebene Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser ganzjährig
- SL2 Holzfeuerung als Hauptwärmeerzeugung Holzfeuerung als Hauptwärmeerzeuger und ein Anteil erneuerbare Energie für Warmwasser
- SL3 Fernwärmeanschluss
 Anschluss an ein Netz mit Wärme aus KVA, ARA oder erneuerbaren Energien
- SL4 Warmwasserwärmepumpe mit Solarstromanlage Wärmepumpenboiler und Solarstromanlage mit mindestens 30 W pro m² Energiebezugsfläche
- SL5 Wärmedämmung von Fassade und/oder Dach
 U-Wert neue Fassade/Dach/Estrichboden ≤ 0.20 W/m²K, sanierte Fläche mindestens 1.0 m² pro m² Energiebezugsfläche
- SL6 Bezugsvereinbarung für leitungsgebundene gasförmige Brennstoffe (CH) mit dem E-VU. Erneuerbarer Anteil zunächst 20 %, dieser wird mit vorgegebenem nationalen Gewichtungsfaktor der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren berechnet (aktuell 0.5), hier 40 % Schweizer Biogas ab 1. April 2021

Kombinations-Standardlösungen, zwei Lösungen (SL7 bis SL15) sind umzusetzen

- SL7 Ersatz der Fenster entlang der thermischen Gebäudehülle U-Wert Glas neue Fenster ≤ 0.7 W/m²K
- SL8 Wärmedämmung von Fassade und/oder Dach
 U-Wert neue Fassade/Dach/Estrichboden ≤ 0.20 W/m²K, sanierte Fläche mindestens 0.5 m² pro m² Energiebezugsfläche
- SL9 Thermische Sonnenkollektoren für die Warmwassererwärmung
 - Solaranlage: mindestens 2 % der Energiebezugsfläche
- SL10 Warmwasserwärmepumpe mit Solarstromanlage Wärmepumpenboiler und Solarstromanlage mit mindestens 5 W pro m² Energiebezugsfläche
- SL11 Kontrollierte Wohnungslüftung
 Neu-Einbau einer kontrollierten Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung (Wirkungsgrad mindestens 70 %) und versorgt mindestens 90 % der bestehenden Energiebezugsfläche.
- SL12 Mit Erdgas angetriebene Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser ganzjährig, entweder monovalent oder bivalent mit mindestens 50 % des Leistungsbedarfs und einem Wirkungsgrad von mindestens 120 %
- SL13 Wärmekraftkopplung elektrischer Wirkungsgrad mindestens 25% und für mindestens 60 % des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser
- SL14 Grundlast-Wärmeerzeuger erneuerbar mit bivalent betriebenen fossilem Spitzenkessel

 Mit erneuerbaren Energien automatisch betriebener Grundlast-Wärmeerzeuger (Holzschnitzel, Pellets, Erdwärme, Grundwasser oder Aussenluft) mit einer Wärmeleistung von mindestens 25 % der im Auslegungsfall notwendigen Wärmeleistung ergänzt mit fossilem Brennstoff bivalent betriebener Spitzenlast-Wärmeerzeuger für Heizung und Warmwasser ganzjährig
- SL15 Bezugsvereinbarung für leitungsgebundene gasförmige Brennstoffe (CH) mit dem E-VU. Erneuerbarer Anteil zunächst 10 %, dieser wird mit vorgegebenem nationalen Gewichtungsfaktor der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren berechnet (aktuell 0.5), hier 20 % Schweizer Biogas, ab 1. April 2021

(Anhänge 4a, 4b, 4c aufgehoben)

Zusammenstellung der geltenden Normen und Richtlinien

- SIA-Norm 180 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden», Ausgabe 2014
- SIA-Norm 380/1 «Heizwärmebedarf», Ausgabe 2016
- SIA-Norm 382/1 «Lüftungs- und Klimaanlagen Allgemeine Grundlagen und Anforderungen», Ausgabe 2014
- SIA-Norm 384/1 «Heizungsanlagen in Gebäuden Technische Anforderungen», Ausgabe 2009
- SIA Norm 387/4 «Elektrizität in Gebäuden Beleuchtung Berechnung und Anforderungen», Ausgabe 2017
- SIA-Merkblatt 2024 «Standard-Nutzungsbedingungen für Energie- und Gebäudetechnik», Ausgabe 2015
- SIA-Merkblatt 2028 «Klimadaten für Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik», Ausgabe 2012
- SIA-Merkblatt 2040 «SIA-Effizienzpfad Energie», Ausgabe 2017
- SIA-Merkblatt 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden», Ausgabe 2020
- Vollzugshilfen der Konferenz kantonaler Energiefachstellen

Anhang 6

Die nachfolgenden Anstalten sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, massgebend ist die jeweilige Rechtsgrundlage der Anstalt:

- VBSH Verkehrsbetriebe Schaffhausen
- Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen
- Pensionskasse Schaffhausen PKSH
- Spitäler Schaffhausen
- Schaffhauser Kantonalbank
- Sonderschulen Schaffhausen
- Pädagogische Hochschule PHSH

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. April 2021 in Kraft.
- $^{\rm 2}$ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. März 2021 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beschluss 21-15 betreffend Inkraftsetzung der Teilrevision des Baugesetzes vom 26. Oktober 2020

vom 2. März 2021

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen das im Titel genannte Gesetz das Referendum nicht ergriffen worden ist,

beschliesst:

- Die vom Kantonsrat am 26. Oktober 2020 beschlossene Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz, SHR 700.100) vom 1. Dezember, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44/2020, S. 1885, wird auf den 1. April 2021 in Kraft gesetzt.
- Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. März 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Staatsanwaltschaft

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen ist für die Strafverfolgung verantwortlich und umfasst unter der Leitung des Ersten Staatsanwaltes die drei Abteilungen Allgemeine Abteilung, Jugendanwaltschaft und Verkehrsabteilung. Die Abteilung Jugendanwaltschaft leitet Strafverfahren gegen Jugendliche (10 bis 18 Jahre), erlässt abschliessend Verfügungen, Strafbefehle, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Ebenfalls ist die Abteilung Jugendanwaltschaft zuständig für den Vollzug der verhängten jugendstrafrechtlichen Strafen und Schutzmassnahmen (bis zum 25. Altersjahr) sowie für nachträgliche Entscheide.

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir für die Abteilung Jugendanwaltschaft per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung eine

Sozialarbeiterin (m/w), 80%

Was erwartet Sie

- Klärung der persönlichen Verhältnisse der straffällig gewordenen Jugendlichen auf diversen Ebenen
- Erstellung von Sozialberichten und Erarbeitung von zielführenden Vollzugskonzepten
- Planung von stationären und ambulanten Schutzmassnahmen sowie Begleitung der Jugendlichen im Rahmen der angeordneten Massnahmen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden und Institutionen.

Was bringen Sie mit

- Diplom einer Fachhochschule für Soziale Arbeit (HFS/FHS) oder gleichwertige Ausbildung und abgeschlossene Zusatzausbildung (CAS o.ä.) oder die Bereitschaft, eine entsprechende Zusatzausbildung zu absolvieren
- Interesse an der Strafverfolgung und Freude an der Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Loyalität, Belastbarkeit sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Unabdingbar ist eine offene und positiv zugewandte Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen, Eltern und weiteren involvierten Personen in schwierigen Situationen

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne der Leitende Jugendanwalt, lic. iur. Thomas Rapold, telefonisch unter 052 632 74 57 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Staatsanwaltschaft ist für die Strafverfolgung verantwortlich, soweit nach dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch nicht eine Verwaltungsbehörde zuständig ist. Die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft führt alle Fälle, bei denen keine andere Zuständigkeit gegeben ist, insbesondere die Zuständigkeit der Verkehrsabteilung oder der Abteilung Jugendanwaltschaft.

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per 1. September 2021 oder nach Vereinbarung einen

Fachspezialist Informatik (m/w), 70%

Was erwartet Sie

- Mitwirkung bei Informatikprojekten
- Anpassungen an der EDV-Schnittstelle und der Fachapplikation JURIS
- Koordination mit den IT-Betreibern KSD und Abraxas sowie projektverantwortlichen Personen von Partnerorganisationen
- Selbstständige Konzeptionierung, Planung, Testen, Einführung und Instruktion bei neuen Anwendungen oder Funktionen in JURIS
- Weiterentwicklung und Betreuung von JURIS
- First- und Second-Level-Support in den Bereichen JURIS und MS Word
- Ticketeröffnung bei Abraxas aus Supportproblemen sowie ausgehend von Projekten und Offertenanfragen
- Erheben, Überprüfen und Dokumentieren der fachlichen Bedürfnisse und Projektvorgaben

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene Informatikausbildung oder Praxiserfahrung mit JURIS
- Fundierte Anwenderkenntnisse in Windows und MS Office
- Gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Selbstständiges Handeln
- Rasche Auffassungsgabe, Ausdauer und Geduld
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Kunden- resp. nutzerorientierte Arbeitsweise
- Interesse an juristischen Abläufen und Prozessen

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Die unglaubliche Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten können
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Andreas Zuber, Leitender Staatsanwalt, telefonisch unter 052 632 74 55 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Andres angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Gottlieb Spengler, Büsingerstrasse 60, 8203 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Eingeschossige Wohnraumerweiterung an der Westfassade des bestehenden Gebäudes VS Nr. 6050 auf GB Nr. 30089, Büsingerstrasse 60. Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone.

Lulzime und Sami Veseloski, Gemsgasse 11, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Umnutzung von zwei Zimmern im Erdgeschoss zu Büroräumen und Erstellen einer Terrassenüberdachung an der Ostfassade des bestehenden Gebäudes VS Nr. 7103 auf GB Nr. 20083, Schlossstrasse 20.

Dieter Schmid, Durachweg 24, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch von Teilen des Gebäudes VS Nr. 905 und Neubau eines zweigeschossigen Bürobaus auf GB Nr. 9161, Durachweg 24.

Isabel und Stephan Ulrich, Basadingerstrasse 48, 8253 Diessenhofen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Ausbau und energetische Dachsanierung mit Anpassung der Gauben beim Gebäude VS Nr. 1146A auf GB Nr. 2169, Hochstrasse 17.

Die Heinz Ulmer Immobilien AG, Rheinstrasse 40, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je sechs Wohnungen und einer Autoeinstellhalle für zwölf Fahrzeuge auf GB Nrn. 5108 und 7402 an der Spiegelgutstrasse.

Das Hochbauamt der Stadt Schaffhausen, Münstergasse 30, 8201 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umnutzung einer Doppelhaushälfte VS Nr. 7581A von Wohnraum in einen Jungendtreff auf GB Nr. 21179, Langackerweg 12 (Freizeitanlage Dreispitz).

Die Swisscom Schweiz AG, Tösstalstrasse 162, 8400 Winterthur, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau der bestehenden Antennenanlage in Kombination mit Neubau einer Mobilfunkanlage auf dem Wohnhaus VS Nr. 6568 auf GB Nr. 6204 an der Winkelriedstrasse 24.

Mariann Tabi, Andras Tabi und Matthias Heubi, Schlatterhof 1, 8231 Hemmental, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen von zwei Erdsondenbohrungen auf jeweils 200 m Tiefe auf GB Nr. 5136, Randenstrasse 41, 8231 Hemmental. Wegen Nichteinhaltung des Strassenabstandes bedarf das Gesuch einer Ausnahmebewilligung. Auflagefrist 20 Tage.

Sabine Tritschler, Bürgerstrasse 20, 8200 Schaffhausen, hat folgerndes Baugesuch eingereicht: Anbau eines Wintergartens sowie eines Gartenhauses mit Pergola im Attikageschoss des Mehrfamilienhauses VS Nr. 6915 auf GB Nr. 6070 an der Alpenstrasse 67.

Manuela Hänggi und Paul Engelhart, Dorfstrasse 4, 8203 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Rückbau Schopf und Ersatzneubau mit Atelier- und Werkstattraum VS Nr. 6015A auf GB Nr. 6428 an der Dorfstrasse 4.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Antonio Didonna, Neusatzstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Anbau einer Aussentreppe mit Anpassung des Fensters sowie Erstellen von zwei Personenwagen-Abstellplätzen an der Ostfassade des Gebäudes VS Nr. 245

auf dem Grundstück GB Nr. 539 an der Neusatzstrasse 4 in Neuhausen am Rheinfall.

Halter AG, Entwicklungen, Hardturmstrasse 134, 8005 Zürich, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Einstellhalle für 431 Fahrzeuge und eines Gewerbesockels, eines Hochhauses mit 96 Wohnungen und mit einem Restaurant, eines Hochhauses mit 96 Wohnungen sowie einem Winkelbau mit 73 Wohnungen und Gewerbe auf dem Grundstück GB Nr. 675 an der Badischen Bahnhofstrasse im RhyTech-Quartier in Neuhausen am Rheinfall. 1. Änderung: Änderung der Wohnungsgrundrisse und Reduktion der Wohnungen im Winkelbau von 73 auf 68 Wohneinheiten sowie Anpassungen der Fenstereinteilung und Fassaden auf dem Grundstück GB Nr. 3916 an der Badischen Bahnhofstrasse im RhyTech-Quartier in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Christian Di Ronco

Hallau

Ramona und Röbi Müller, Gigering 14, 8213 Neunkirch, und Chris Dominic Graf, Heerengasse 3, 8216 Oberhallau, beabsichtigen, mit dem Einverständnis des Grundeigentümers, das Wohnhaus VS Nr. 5, Hammerschmiede 1, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 1528 «Hoobach» umzubauen. Das Bauvorhaben liegt in der Landwirtschaftszone.

Uthayakumar Subramaniam und Krishnalatha Uthayakumar, Museumstrasse 19, 5512 Wohlenschwil, beabsichtigen das Wohn- und Gewerbehaus VS Nr. 105, Hauptstrasse 3, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 52 «beim Fronhof» umzubauen. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Hemishofen

Natalie Burri, Benzenweg 49b, 8222 Beringen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Ersatz des bestehenden Rheinhauses auf GB-Nr. 220, Rheinufer unterhalb Pfaret, in 8261 Hemishofen. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

Lohn

Die Reiat Wasserversorgung, Unterdorf 11, 8235 Lohn, beabsichtigt den Neubau eines Büro- und Sitzungsgebäudes auf dem bestehenden Was-

serreservoir «Rüüti» auf GB Nr. 1311, Wase. Für die Überschreitung der Höhenvorschriften ist eine Ausnahmebewilligung erforderlich.

Der Baureferent: David Winzeler

Löhningen

Felix Hallauer, Schulgasse 7, 8224 Löhningen, beabsichtigt beim bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude VS Nr. 7A, GB Nr. 108, Schulgasse 5, die bestehende Holzschnitzelheizung durch zwei neue 100 KW und 350 KW Heizkessel zu ersetzen sowie ein zusätzliches Kamin auf der östlichen Gebäudeseite zu erstellen. Um die Emissionswerte zu reduzieren werden Feinstaubfilter eingebaut. Das Grundstück GB Nr. 108 befindet sich in der Dorfkernzone mit überlagernder Ortsbildpflegezone.

Der Baureferent: Dominik Thomann

Neunkirch

Schwarzer Thomas, Gigering 39, 8213 Neunkirch, plant eine Sanierung der Heizung mit Wärmepumpe, Aussenaufstellung auf dem Grundstück GB Nr. 2982, Gigering 39, 8213 Neunkirch. Auflagefrist 20 Tage.

Ebnöther Franz und Ursula, Gartenweg 2, 8213 Neunkirch, planen den Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine Wärmepumpe, Aussenaufstellung auf dem Grundstück GB Nr. 2864, Gartenweg 2, 8213 Neunkirch. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Stephan Gasser

Oberhallau

Jürg und Corinne Baumann, Dorfstrasse 28, 8216 Oberhallau, beabsichtigen, mit Antrag auf Ausnahmebewilligung zum Unterschreiten des Gewässerabstandes, den Ersatzbau Remise südlicher Teil VS Nr. 2A auf GB Nr. 148.

Alex Hutter, Dorfstrasse 2, 8216 Oberhallau, plant, in Anlehnung zum Baugesuch vom 30.06.2020, Amtsblatt 2020/28, mit Antrag um Ausnahmebewilligung, die Vergrösserung des bestehenden Balkons auf dem GB Nr. 43, VS Nr. 87

Stefan und Katja Klemenz, Hinterdorfstrasse 14, 8216 Oberhallau, beabsichtigen auf dem Grundstück GB Nr. 561, gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG), Art. 97 und gestützt auf das Bundesgesetz

über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Art. 12 und 12a, den Neubau eines Rindermaststalls und die Erweiterung der Fahrsiloanlage sowie auf GB Nr. 561, VS Nr. 158, die Umnutzung zum Kalberstall. Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone.

Der Baureferent: René Telli

Siblingen

Daniela und Stefan Hossmann, Hauptstrasse 2, 8225 Siblingen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses sowie dem zugehörigen Ökonomiegebäude VS Nr. 91 und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohnungen, Dachgauben und -fenstern und zwei Garagen auf GB Nr. 152, Hauptstrasse 2, 8225 Siblingen.

Der Baureferent: Guido Wagner

Stein am Rhein

Walter Jeannette, Oehningerstrasse 65, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt den Rückbau des bestehenden Einfamilienhauses VS Nr. 734 auf GB Nr. 1471 sowie den Ersatzneubau eines Bungalows, Wohnzone W2, archäologische Schutzzone AS, BLN-Gebiet, Alte Zollstrasse 58, 8260 Stein am Rhein. Für die Grenzunterschreitung zum öffentlichen Grund benötigt es eine Ausnahmebewilligung des kantonalen Bauinspektorats.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Hochbauamt Stadt Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Schaffhausen vertreten durch das Hochbauamt, zu Hdn. von Jasmin Klein, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: jasmin.klein@stsh.ch
- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG, zu Hdn. von Silas Trachsel, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, Schweiz, Telefon: 044 315 13 90, E-Mail: silas.trachsel@skw.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 04.06.2021
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 Datum: 02.04.2021 Uhrzeit: 16:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 12.07.2021, Ort: Zürich
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Selektives Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Umbau und Sanierung Kammgarn-Westflügel - Honorarsubmission Leistungen Architektur, Bauingenieurwesen, HLKSE-Ingenieurwesen
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 34937
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros,71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags:

Die Vergabe umfasst sämtliche Grundleistungen sowie alle besonders zu vereinbarende Leistungen für die Phasen 3, 4 und 5 gemäss Leistungsbeschrieb der SIA-Ordnungen 102, 103 und 108 für die Grundsanierung des gesamten westlichen Flügels der ehemaligen Kammgarnspinnerei inklusive Umbauten, der Projektierung der Vertikalerschliessung und des neuen Durchgangs in den Hof sowie den Nutzerausbau der unteren zwei Geschosse.

- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Schaffhausen
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

50 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

Qualifikation und Verfügbarkeit der eingesetzten Schlüsselpersonen Gewichtung 35

Honorarangebot Gewichtung 25

Auftragsanalyse Gewichtung 40

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin:

Bemerkungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen

- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Geforderte Nachweise:*Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen: Kosten: Keine
- 3.11 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer: 30.04.2021
- 3.12 Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebotes: 09.07.2021

3.13 Sprachen:

Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.14 Gültigkeit des Angebotes:

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation:

unter www.simap.ch

Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab:

05.03.2021 bis 02.04.2021

Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch

3.16 Durchführung eines Dialogs: Nein

- 4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung angerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Wettbewerb

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Hochbauamt Stadt Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Schaffhausen vertreten durch das Hochbauamt, zu Hdn. von Jasmin Klein, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz
- 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG, zu Hdn. von Silas Trachsel, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, Schweiz, Telefon: 044 315 13 90, E-Mail: silas.trachsel@skw.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 02.04.2021 Bemerkungen: Auskünfte per Telefon, Post oder E-Mail werden nicht erteilt.

1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags:

Datum: 30.07.2021 Uhrzeit: 16:00

Spezifische Fristen und Formvorschriften: gemäss Ausschrei-

bungsunterlagen

- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Staatsvertragsbereich: Ja
- 2. Wettbewerbsobjekt
- 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Andere
- 2.2 Projekttitel des Wettbewerbes:

Projektwettbewerb Neugestaltung Kammgarnhof und Erstellung Tiefgarage Schaffhausen für die Fachbereiche Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und optional Architektur

- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 34938
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

71300000 - Dienstleistungen von Ingenieurbüros,

71200000 - Dienstleistungen von Architekturbüros

2.5 Projektbeschrieb:

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Umgestaltung des Kammgarnhofs zu einem attraktiven und multifunktionalen Aufenthalts- und Veranstaltungsort in der südlichen Altstadt. Die bestehenden Parkplätze sollen in eine Tiefgarage unter dem Areal verlegt werden.

Die Platzgestaltung soll den Bedürfnissen der Bevölkerung, der IWC als Miteigentümerin, der speziellen Hofsituation sowie den Nutzungen in den beiden Flügeln der ehemaligen Kammgarnspinnerei gerecht werden. Dabei sind die historische Entwicklung und die besondere städtebauliche Situation des Areals zu berücksichtigen und das Areal in die südliche Altstadt einzubinden.

- 2.6 Realisierungsort: Schaffhausen
- 2.7 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? Nein

2.10 Realisierungstermin:

Bemerkungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen

- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Entscheidkriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen:

Kosten: Keine

3.11 Sprachen:

Sprachen der Projektbeiträge: Deutsch Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.12 Gültigkeit des Projektangebotes:

12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

- 3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: unter www.simap.ch Wettbewerbsunterlagen sind verfügbar ab: 05.03.2021 bis 30.07.2021 Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten:

Katrin Jaggi (Vorsitz), Christian Zimmermann, Lorenz Eugster, Karin Brand, Marcel Angele, Katrin Bernath, Peter Neukomm, Florian Brack, Christoph Grainger. Ersatz: Lorenz Bärlocher, Sonja Müller

- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? Ja
- 4.3 Gesamtpreissumme: CHF 135'000 exkl. MwSt
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? Nein
- 4.5 Anonymität: Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.
- 4.6 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge:
 Gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 4.11 Offizielles Publikationsorgan: Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

4.12 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Obergericht des Kantons Schaffhausen

Bekanntgabe eines Entscheids

In einem von Ferencz Attila Bali, geb. 14. August 1987, von Ungarn, Nyirpalota ut. 26, HU1156 Budapest 15, beim Obergericht eingeleiteten Beschwerdeverfahren (Verfahren Nr. 64/2019/18) erging am 26. Februar 2021 ein Entscheid. Dem Genannten steht die Möglichkeit offen, den Entscheid auf der Kanzlei des Obergerichts, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtmittelfristen beginnen mit dieser Publikation.

Gerichtsschreiberin: lic.iur. Ayse Cetin-Bas

Kantonsgericht Schaffhausen

Auflage zur Stellungnahme

Advedin Rahmani, geb. 17. Mai 1990, von Nordmazedonien, Bachishta BB, 6250 Kichevo, Nordmazedonien, Beklagter in einer unter der Nr. 2020/1009-23-ts vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die schriftliche Stellungnahme zur Klage einzureichen.

Das Doppel der Klage kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw T. Schmidlin

Kantonsgericht Schaffhausen

Klageantwortauflage

Solav Samad Ahmad (im Zivilstandsregister eingetragen als Solav Ahmed), geb. 24. Mai 1979, von Irak, unbekannten Aufenthaltes, Beklagter in einer unter der Nr. 2020/846-24-sg vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen. Das Doppel der Klageschrift kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem Verfahren (Nr. 2021/233-63-pd) unter Beteiligung der *carfinder Guru Gmbh*, mit Sitz in 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, faktisch ohne Domizil, hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 26. Februar 2021 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Den Organen der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Zustellung zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Urteilsbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Jan Summer*, geb. 23. September 1979, von der Slowakei, Borcany 91, 95636 Bánovce, Slowakei, ohne Zustelldomizil in der Schweiz, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2019/965-24-sg), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 22. Februar 2021 das Urteil erlassen. Jan Summer steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegrün-

dung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Gerichtliches Verbot

Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Parkplätzen Nr. 1 bis 30 auf dem Grundstück GB Schaffhausen Nr. 3183 (Hochstrasse 125, 8200 Schaffhausen) mit sofortiger Wirkung verboten. Vom Verbot ausgenommen sind die Mieter der Parkplätze. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 24. Februar 2021 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. R. Lenhard

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betrefend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Anife Ibishi, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Anife Ibishi Staatsbürgerschaft: Kosovo Geburtsdatum: 28.02.1947 Todesdatum: 25.11.2020 Wohnhaft gewesen: Hauentalstrasse 30 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 26.02.2021

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Leonard Alija

Schuldner

Leonard Alija Staatsbürgerschaft: Kosovo Geburtsdatum: 24.10.1984 Bahnhofstrasse 11 8260 Stein am Rhein

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 19.02.2021

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB).

Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 06.04.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

<u>Einstellung des Konkursverfahrens</u> <u>William Meinhard</u>

Schuldner

William Meinhard

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 22.10.1953

Steisslingerstrasse 82, D-78224 Singen

Land: Deutschland

Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Dachdecker Meinhard, Hoftalstrasse 3,

8233 Bargen

Datum der Konkurseröffnung: 11.12.2020

Datum der Einstellung: 22.02.2021 **Kostenvorschuss:** CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Konkursort gemäss Art. 50 SchKG

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.03.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens Johanna Orminati geb. Klingler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Johanna Orminati geb. Klingler Heimatort: Gossau SG Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 20.10.1931 Todesdatum: 13.12.2019 Wohnhaft gewesen:

Hallauerstrasse 11 8213 Neunkirch

Datum der Konkurseröffnung: 05.02.2021 Datum der Einstellung: 26.02.2021

Kostenvorschuss: CHF 2'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen

Publikation nach Art 230 und 230a SchKG

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.03.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens carfinder guru GmbH

Schuldner

carfinder guru GmbH CHE-171.464.454 Chlaffentalstrasse 104

8212 Neuhausen am Rheinfall

11.01.2021

Datum der Einstellung: 26.02.2021 **Kostenvorschuss:** CHF 5'000.00

Datum des Auflösungsentscheids:

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.03.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen Schluss des Konkursverfahrens Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Inkeri Maria Ulmer geb. Pappila, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Inkeri Maria Ulmer geb. Pappila Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 18.07.1924 Todesdatum: 07.08.2020 Wohnhaft gewesen: Rietstrasse 75 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 23.02.2021

Weitere

Publikationen

Einwohnerzahlen im Kanton Schaffhausen 2019 - 2020

Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schaffhausen, 2. März 2021

| Gemeinden | 31. Dezember 2019 | | | | | | | | | | | 31. Dezember 2020 | | | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|---------------------------------|-----------------------------|---|---|-----------------------|---|--------------------|--------------------|--|-----------|---|-----------------------------|------------------------------------|---|-----------------------|---|--------------------|--------------------|--|--|
| | Schweizer | | (Q | Ausländer selle: Gemeinderegister und Bundesamt für Migration) | | | | | | Schweizer und Ausländer total | Schweizer | Ausländer (Quelle: Gemeinderegister und Bundesamt für Migration) | | | | | | | | Schweizer und Ausländer total | |
| | | Aufent- halter (B und Ci) | Nieder- gelassene (C) | Vorläufig Aufgenom- mene (F) | Kurzaufent- halter (L) ≥ 12 Monate | Asylsuch- ende (N) | Inter- nationale Funktionäre und Diplomaten | Nicht zugeteilt | Ausländer total | | | Aufent- halter (B und Ci) | Nieder- gelassene (C) | Vorläufig Aufgenom- mene (F) | Kurzaufent- halter (L) ≥ 12 Monate | Asylsuch- ende (N) | Inter- nationale Funktionäre und Diplomaten | Nicht zugeteilt | Ausländer total | | |
| Bargen | 240 | 32 | 40 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 73 | 313 | 247 | 28 | 45 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 74 | 321 | |
| Beggingen | 423 | 11 | 25 | 4 | 1 | 0 | 0 | 0 | 41 | 464 | 432 | 12 | 21 | 4 | . 0 | 0 | 0 | 0 | 37 | 469 | |
| Beringen (inkl. Guntmadingen) | 3'799 | 364 | 740 | 15 | 4 | 9 | 1 | 5 | 1'138 | 4'937 | 3'840 | 399 | 780 | 22 | 5 | 5 | 1 | 3 | 1'215 | 5'055 | |
| Buch | 228 | | | | 0 | 0 | 0 | 1 | 88 | 316 | 227 | 12 | 71 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 83 | 310 | |
| Buchberg | 770 | 27 | 58 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 87 | 857 | 787 | 17 | 62 | 0 | 1 | C | 0 | 0 | 80 | 867 | |
| Büttenhardt | 375 | 8 | 40 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 49 | 424 | 388 | 7 | 42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 49 | 437 | |
| Dörflingen | 827 | 53 | 142 | 0 | 4 | 4 | 0 | 0 | 203 | 1'030 | 840 | 35 | 133 | | 2 | | 0 | 2 | 172 | 1'012 | |
| Gächlingen | 793 | 19 | 60 | 0 | 2 | 3 | 0 | 0 | 84 | 877 | 819 | 24 | 57 | 0 | 1 | 3 | 0 | 1 | 86 | 905 | |
| Hallau | 1'819 | 105 | 279 | 3 | 2 | 3 | 0 | 0 | 392 | 2'211 | 1'814 | 104 | 258 | 3 | 1 | 1 | 0 | 5 | 372 | 2'186 | |
| Hemishofen | 382 | 28 | 63 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 92 | 474 | 379 | 33 | 59 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 92 | 471 | |
| Lohn | 673 | 17 | 51 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 71 | 744 | 674 | 14 | 54 | 3 | 0 |) 2 | 0 | 0 | 73 | 747 | |
| Löhningen | 1'290 | 53 | 124 | 2 | 4 | 1 | 0 | 1 | 185 | 1'475 | 1'300 | 71 | 121 | 2 | 1 | 0 | 0 | 4 | 199 | 1'499 | |
| Merishausen | 751 | 35 | 70 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 107 | 858 | 774 | 34 | 68 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 103 | 877 | |
| Neuhausen am Rheinfall | 6'004 | 1'320 | 3'021 | 99 | 5 | 18 | 1 | 0 | 4'464 | 10'468 | 5'975 | 1'374 | 3'004 | 94 | . 7 | 10 | 1 | 0 | 4'490 | 10'465 | |
| Neunkirch | 1'904 | 97 | 303 | 16 | 2 | 3 | 0 | 1 | 422 | 2'326 | 1'948 | 114 | 313 | 19 | 8 | 2 | 0 | 0 | 456 | 2'404 | |
| Oberhallau | 403 | 20 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35 | 438 | 406 | 21 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 43 | 449 | |
| Ramsen | 1'052 | 143 | 264 | 4 | 0 | 1 | 0 | 0 | 412 | 1'464 | 1'049 | 149 | 263 | 3 | 0 | 1 | 0 | 1 | 417 | 1'466 | |
| Rüdlingen | 684 | 31 | 59 | 3 | 1 | 1 | 0 | 2 | 97 | 781 | 708 | 28 | 61 | 4 | . 2 | | 0 | 0 | 95 | 803 | |
| Schaffhausen | 26'302 | 2'932 | 6'997 | 261 | 68 | 79 | 2 | 0 | 10'339 | 36'641 | 26'472 | 3'175 | 6'946 | 293 | 53 | 28 | 1 | 0 | 10'496 | 36'968 | |
| Schleitheim | 1'395 | 93 | 152 | 6 | 2 | 4 | 0 | 0 | 257 | 1'652 | 1'387 | 121 | 157 | 2 | 3 | 3 | 0 | 3 | 289 | 1'676 | |
| Siblingen | 763 | 32 | 78 | 4 | 0 | 0 | 2 | 1 | 117 | 880 | 761 | 30 | 77 | 4 | . 0 | 0 | 0 | 1 | 112 | 873 | |
| Stein am Rhein | 2'692 | 272 | 518 | 14 | 5 | 4 | 0 | 0 | 813 | 3'505 | 2'724 | 289 | 526 | 15 | 4 | - 6 | 0 | 0 | 840 | 3'564 | |
| Stetten | 1'112 | 54 | 197 | 7 | 1 | 1 | 0 | 4 | 264 | 1'376 | 1'112 | 62 | 191 | 6 | 1 | 1 | 0 | g | 270 | 1'382 | |
| Thayngen | 4'266 | 325 | 940 | 8 | 1 | 4 | 1 | 0 | 1'279 | 5'545 | 4'252 | 345 | 986 | 9 | 1 | 5 | 1 | 0 | 1'347 | 5'599 | |
| Trasadingen | 439 | 43 | | | 1 | 1 | 0 | 1 | 161 | 600 | 454 | 37 | 122 | 0 | 1 | C | 0 | 0 | 160 | 614 | |
| Wilchingen | 1'508 | 58 | 162 | 7 | 0 | 3 | 1 | 5 | 236 | 1'744 | 1'495 | 52 | 164 | 7 | 2 | 11 | 1 | 1 | 238 | 1'733 | |
| Total | 60'894 | 6'191 | 14'581 | 455 | 106 | 140 | 8 | 25 | 21'506 | 82'400 | 61'264 | 6'587 | 14'600 | 490 | 94 | 78 | 5 | 34 | 21'888 | 83'152 | |

Legende

Aufenthalter = Aufenthalter (B) und Aufenthalter mit Erwerbstätigkeit (Ci)

Niedergelassene = Niedergelassene (C)

Vorläufig Aufgenommene = Vorläufig Aufgenommene (F)

Kurzaufenthalter = Kurzaufenthalter (L) ≥ 12 Monate

Asylsuchende = Asylsuchende (N)

Internationale Funktionäre und Diplomaten = Diplomat, internationaler Funktionär mit diplomatischer Immunität und Internationaler Funktionär ohne diplomatische Immunität

Nicht zugeteilt = Personen mit noch nicht zugeteilten Ausweisen

Gemeinde Thayngen

Öffentliche Auflage des Quartierplanes «Zimänti Süd»

Gestützt auf Art. 14 sowie 17 und 18 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Situation 1:1000 vom 27.1.2021
- Plan Schnitt A-A 1:100 vom 27.1.2021
- Vorschriften vom 27.1.2021
- Umweltverträglichkeitsbericht vom 27.1.2021
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 27.1.2021

Dauer der Auflage: 6. März bis 25. März 2021

Die Quartierplanunterlagen liegen auf der Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, während folgender Öffnungszeiten auf: Am Morgen jeweils: Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00. Am Nachmittag jeweils: Montag, 13:30 bis 17:30 und Dienstag, Mittwoch, Freitag, 13:30 bis 16:30. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Voranmeldung möglich.

Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Webseite www.thayngen.ch unter den «News» einsehbar.

Wer vom oben genannten Quartierplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Thayngen, 6. März 2021

Der Gemeinderat

Rodungsgesuch

Definitive und temporäre Rodung für Ersatzbau der Rheinbrücke Flaach, Kanton Zürich / Rüdlingen, Kanton Schaffhausen

Die Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, ersucht um die Bewilligung zur definitiven Rodung von 100 m² und eine temporäre Rodung von 1420 m² Wald in den Kantonen Zürich und Schaffhausen für den Ersatzbau der Rheinbrücke Flaach - Rüdlingen.

Von der gesamten Rodungsfläche (1520 m²) liegen 385 m² (10 m² definitive und 375 m² temporär) im Kanton Schaffhausen auf dem Grundstück Rüdlingen GB Nr. 506 im Eigentum des Kanton Schaffhausen.

Nach der Bauausführung wird die temporär gerodete Waldfläche an Ort und Stelle wieder aufgeforstet. Die Ersatzaufforstung für die definitive Rodung (100 m²) erfolgt im Bereich Parkplatz Lauferfeld, Gemeinde Uhwiesen auf Parzelle Nr. 2572 (TBA-Projekt: Rad-/ Fussweg Lückenschliessung Abschnitt Schloss Laufen bis Autobahn).

Die Ausschreibung des Bauprojektes in den Amtsblättern der Kantone Zürich und Schaffhausen sowie der Auflage in den Gemeinden Flaach/ZH und Rüdlingen/SH, erfolgte bereits vom 4. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021.

Das Rodungsgesuch liegt auf der Kanzlei der Einwohnergemeinde Rüdlingen während 30 Tagen vom Datum dieser Ausschreibung an zur Einsicht auf. Wer zum Rekurs gegen die Rodungsbewilligung berechtigt ist, kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erheben oder die Zustellung des Rodungsentscheides und allfälliger weiterer Bewilligungen verlangen (Art. 5 KWaG). Wer nicht innert der Auflagefrist den Rodungsentscheid verlangt oder Einwendungen erhebt, verwirkt das Rekursrecht (Art. 6 KWaG).

Gemeinderat Rüdlingen

Öffentliches Inventar – Rechnungsruf

Im Nachlass von

Edgar Silvio Niedermann, geboren am 26. Dezember 1945, von Niederhelfenschwil SG, verheiratet, wohnhaft gewesen Winkelriedstrasse 17, 8200 Schaffhausen, gestorben am 14. Januar 2021 in Schaffhausen.

alleiniger Gesellschafter und Eigentümer der SCS sand control systems GmbH, Ebnatstrasse 150, 8200 Schaffhausen.

wurde, gestützt auf Art. 580 Abs. 1 ZGB, mit Beschluss der Erbschaftsbehörde vom 5. Februar 2021, das öffentliche Inventar, gemäss Art. 580 ff. ZGB, angeordnet. Damit verbunden ist gemäss Art. 582 Abs. 1 ZGB ein Rechnungsruf.

Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, sowie Schuldner des Verstorbenen haben ihre Forderungen und Schulden nach dem Stand vom 14. Januar 2021 (Todestag) der Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen, z.Hd. Markus Bünzli, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen, innert

einem Monat ab dieser Auskündigung

schriftlich einzureichen. Diese Gläubiger oder Schuldner erhalten dann eine Bestätigung der Aufnahme der Forderung. Die Meldepflicht gilt für alle na-

türlichen und juristischen Personen sowie für alle diejenigen, welche Vermögenswerte des Verstorbenen in Verwaltung oder Verwahrung haben. Die Forderungen sind so zu betiteln, dass die Haftung des Erblassers klar hervorgeht.

Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung werden Gläubiger ausdrücklich auf Art. 590 ZGB hingewiesen, wonach die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft für versäumte, nicht angemeldete Forderungen haftbar gemacht werden können, sofern sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind. Schuldner werden auf Art. 146 i.V.m. Art. 203 Steuergesetz aufmerksam gemacht, wonach mit Busse bestraft wird, wer der Inventaraufnahme Nachlasswerte entzieht.

Schaffhausen, 5. März 2021

Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen

Ausschreibung aufgrund Einsprachemöglichkeit

Max Lenhard, Ebringerstrasse 95, 8240 Thayngen, plant auf dem Grundstück Thayngen GB Nr. 1076 an der Ebringerstrasse einen Füll- und Waschplatz zu erstellen.

Das Projekt wird gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29.04.1998 (SR 910.1) und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz Art. 12 und 12a (SR 451) publiziert. Es liegt beim Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb von 20 Tagen seit der Publikation schriftlich und begründet an das Landwirtschaftsamt, Postfach, 8212 Neuhausen am Rheinfall. zu richten.

Landwirtschaftsamt

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Legislaturprogramm mit fünf Schwerpunktthemen

Für die Legislaturperiode 2021–2024 sind für den Regierungsrat wiederum fünf Schwerpunktthemen zentral: Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort stärken, Auswirkungen der Corona-Pandemie bewältigen, Energie- und Klimastrategie umsetzen, Demografiestrategie weiterentwickeln sowie Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorantreiben. Anhand der konkreten Massnahmen zeigt der Regierungsrat im Legislaturprogramm 2021–2024 die Wege auf, wie er die gesteckten Ziele in den kommenden vier Jahren erreichen will.

Das Legislaturprogramm legt die politischen Leitlinien und die wichtigsten Ziele für die neue Amtsperiode dar. Die Ziele und Massnahmen des Legislaturprogramms sind für die Regierung der politische Orientierungsrahmen für die nächsten vier Jahre. Dank sehr solider Finanzlage kann die oberste Zielsetzung der Regierung – die Stärkung von Schaffhausen als prosperierender Lebens- und Wirtschaftsstandort – mit entsprechendem Mitteleinsatz weiterverfolgt werden. Der Regierungsrat will den eingeschlagenen, bisher erfolgreichen Weg des nachhaltigen Wachstums von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung der Wohlfahrt und der hohen Lebensqualität trotz Corona-Auswirkungen weitergehen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat für die Legislaturperiode 2021–2024 fünf Schwerpunktthemen – mit den entsprechenden konkreten Zielsetzungen – definiert, welche vom Regierungsrat in den kommenden vier Jahren prioritär bearbeitet werden:

- Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort stärken Oberstes Ziel bleibt die Stärkung von Schaffhausen als prosperierender Lebens- und Wirtschaftsstandort. Dabei stehen folgende Bereiche im Vordergrund:
- Mitfinanzierung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Erhaltung und Stärkung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes
- Senkung der Steuerbelastung von natürlichen Personen
- Sicherung, Festigung und Verstärkung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen
- 2. Auswirkungen der Corona-Pandemie bewältigen
- Etablierung und Umsetzung eines umfassenden Massnahmenpakets zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Coronavirus und zur Verhinderung einer nachhaltigen Schädigung des Kantons Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort
- Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Gesundheitsbereich

3. Energie- und Klimastrategie umsetzen

Unter Wahrung einer sicheren und diversifizierten Energieversorgung unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des Bundes ist die Energie- und Klimastrategie umzusetzen und weiterzuentwickeln:

- Umsetzung der Klimaschutzziele
- Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien
- Attraktive Investitionsmöglichkeiten in grössere Solarstromkraftwerke
- Ermöglichung eines massvollen Ausbaus der Wasserkraftnutzung am Rheinfall

4. Demografiestrategie weiterentwickeln

Der demografische Wandel beeinflusst Gesellschaft, Wirtschaft und verschiedene politische Handlungsfelder im Kanton Schaffhausen. Entsprechend ist die bestehende Demografiestrategie anzupassen und weiterzuentwickeln:

- Erhöhung der Attraktivität und Anziehungskraft Schaffhausens für Fachkräfte und junge Familien
- Lebensqualität und Autonomie im Alter durch wohnortnahe Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen sowie differenzierte Wohnformen unterstützen
- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf demografiebedingte Bedürfnisse ausrichten
- 5. Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorantreiben Es ist eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Schaffhausen zu erarbeiten und umzusetzen – mit folgenden Elementen:
- Ausbau der eGovernment-Anwendungen
- Aufbau einer zentralen, digitalen Plattform, welche den standardisierten Zugang öffentlich zugänglicher Daten ermöglicht
- Implementierung des E-Filings

Zusätzlich präsentiert der Regierungsrat seine Ziele für das Jahr 2021. Sie sind abgestimmt auf das Legislaturprogramm 2021–2024. Dank der soliden Finanzlage können die auf den Kanton Schaffhausen zukommenden Herausforderungen planmässig angegangen werden. Die Corona-Krise hat weiterhin Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens. Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie ist eines der Hauptziele der Regierung im Jahr 2021.

Gleichzeitig mit dem neuen Legislaturprogramm wird auch Bilanz gezogen über die vergangenen vier Jahre. Der Grossteil der Regierungsziele der Amtsperiode 2017–2020 ist erreicht worden. Die Mehrheit der Projekte konnte abgeschlossen bzw. im Rahmen der Erwartungen vorangetrieben werden. Der Regierungsrat zieht insgesamt grundsätzlich eine positive Bilanz der Legislaturperiode 2017–2020.

Das Legislaturprogramm 2021–2024, die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2021 sowie der Rechenschaftsbericht 2017–2020 sind im Internet unter www.sh.ch (-> Regierungsrat) einsehbar.

Kantonale Volksabstimmung am 13. Juni 2021

Auf Sonntag, 13. Juni 2021, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

Kantonale Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)».

An diesem Datum finden auch folgende eidgenössischen Abstimmungen statt:

- Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz».
- Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide».
- Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz).
- Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz).
- Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT).

Die drei letztgenannten Bundesvorlagen kommen nur zur Abstimmung, wenn das gegen sie eingereichte Referendum zustande kommt.

Neue Leiterin Planungs- und Naturschutzamt

Der Regierungsrat hat Andrea Meier, Zürich, zur neuen Leiterin des Planungs- und Naturschutzamtes ernannt. Die 46-jährige Andrea Meier ist Geografin. Nach dem Studium arbeitete sie sowohl in der Privatwirtschaft als auch beim Bundesamt für Raumentwicklung. Seit 2006 ist sie in verschiedenen Funktionen bei der Ernst Basler und Partner AG in Zürich tätig, seit 2014 als Projektleiterin Stadt- und Regionalplanung. Zusätzlich absolvierte sie ein Begleitstudium «Mensch-Gesellschaft-Umwelt». Andrea Meier tritt ihr neues Amt am 1. Juli 2021 an. Sie übernimmt die Nachfolge der altershalber zurücktretenden Susanne Gatti.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Löhningen am 23. Juni 2020 und 7. Dezember 2020 beschlossenen Änderungen der Gemeindeverfassung genehmigt.

Schaffhausen, 2. März 2021

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

DIE POST 7

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7

8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00.

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile tschen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

